

**Pressemitteilung
30. Juni 2016**

Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II erfordert Anpassung am Arbeitsmarktreport der KoBa Harz

Die Bundesagentur für Arbeit hat im April 2016 das bisherige Zähl- und Gültigkeitskonzept der Grundsicherungsstatistik SGB II angepasst, um den sich im Laufe der Jahre veränderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Anpassungen betreffen dabei alle Informationen seit der Einführung der Grundsicherungsstatistik im Januar 2005. Ziel war es, alle Personen anhand der bewilligten Leistungsansprüche sowie weiterer gesetzlicher Regelungen in eindeutig definierte Personengruppen zu unterteilen.

Im Zuge dessen wurden die statistischen Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGBII und Personen in Bedarfsgemeinschaften geändert. Die Anpassungen zielen insbesondere auf eine Schärfung in den Randbereichen ab und ermöglichen nun eine differenziertere Darstellung einzelner Personengruppen und der Bedarfsgemeinschaften, wirken sich aber auch auf die statistische Berichterstattung aus.

Aus diesem Grund wurden rückwirkend die Daten im Arbeitsmarktreport der KoBa Harz revidiert. Es erfolgte eine grundlegende Anpassung der Zeitreihen auf der Seite 2 „Entwicklung Strukturdaten“ bzgl. der Bedarfsgemeinschaften * vorläufig und * Daten nach 3 Monaten, erwerbsfähige Leistungsberechtigte, nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, sowie aller Zeitreihen auf der Seite 3 „Bestandsentwicklung Zielgruppen“ und damit auch der Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent.

Da einige der revidierten Zahlen bereits im Mai 2016 vorlagen, wurden schon im damaligen Arbeitsmarktreport die dazugehörigen Zeitreihen angepasst. Die restlichen Anpassungen erfolgten nun für den Monat Juni 2016, so dass es aus diesem Grund im Vergleich zum Arbeitsmarktreport April/Mai 2016 zu Abweichungen kommt.

Pressekontakt KoBa Harz:

Pressestelle KoBa Harz

Tel.: 03943 58 – 3234 | Fax: 03943 58 – 3040 | E-Mail: presse@koba-jobcenter-harz.de